



Österreich drückt Stopptaste beim Familiennachzug: Neue Asylmaßnahmen!

Österreichs Regierung plant Maßnahmen im Asylwesen, um Überlastung zu vermeiden und den Familiennachzug zu stoppen.

Österreich - Die österreichische Regierung hat in einer aktuellen Sitzung Maßnahmen zur Neugestaltung des Asylwesens erörtert. Integrationsministerin Claudia Plakolm betonte, dass Österreich mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und kündigte an, dass man die „Stopptaste“ drücke, um das System vor einer Überforderung zu bewahren. Diese drastische Entscheidung wird durch die erhebliche Belastung des österreichischen Schulsystems unterstrichen, das zunehmend mit nicht alphabetisierten Flüchtlingen konfrontiert wird. Plakolm teilte mit, dass diese Position offiziell der EU-Kommission übermittelt wurde, um auf die Herausforderungen hinzuweisen, die sich aus der Einwanderung ergeben.

Ein zentraler Punkt dieser Initiative ist die Möglichkeit für Österreich, im Bedarfsfall vom EU-Asylrecht abzuweichen, insbesondere wenn die Systeme überlastet sind. Um die neuen Maßnahmen schnellstmöglich zu implementieren, kann eine Sonderregelung durch eine Verordnung der Bundesregierung aktiviert werden, die in Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats beschlossen werden muss. Diese Regelung soll vorerst bis Ende September 2026 gelten, was die Dringlichkeit der Situation verdeutlicht.

EU-Kontext und Herausforderungen

Eine der Herausforderungen, mit denen Österreich konfrontiert ist, steht im Zusammenhang mit den größeren Migrantenströmen, die die Außengrenzen der EU in den letzten Jahren belastet haben. **Europarl** hebt hervor, dass die Ankunft einer großen Zahl von Menschen zu einem erhöhten Druck auf den grenzfreien Schengen-Raum führt. Dies hat die Notwendigkeit einer wirksamen Verwaltung der EU-Außengrenzen zur Aufrechterhaltung des Schengen-Raums ohne Binnengrenzkontrollen ans Licht gebracht.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, arbeitet das Europäische Parlament an der Verschärfung der Grenzkontrollen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten zur Überwachung und Verfolgung der einreisenden Personen zu verbessern. Das neue Migrations- und Asylpaket sieht ein besseres Screening-Verfahren vor, das eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge an den Grenzen ermöglichen soll.

Effiziente Maßnahmen und Verfahren

Das neue Screening-Verfahren beinhaltet Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsprüfungen sowie die Registrierung von Flüchtlingen in der Eurodac-Datenbank. Ziel ist, schneller festzustellen, welcher Asylanspruch für die einreisenden Personen anwendbar ist. Innerhalb von zwölf Wochen soll das Verfahren abgeschlossen sein, einschließlich der Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Zudem werden Antragsteller umgehend über Rückführungsentscheidungen informiert, sodass eine zügige Rückführung abgelehnter Asylbewerber sichergestellt werden kann.

Personen, die sich im Grenz asylverfahren befinden, haben zudem nicht das Recht, in das Hoheitsgebiet des jeweiligen Landes einzureisen. Die österreichische Regierung selbst steht jedoch vor der Herausforderung, sicherzustellen, dass diese

neuen Regelungen nicht nur im Einklang mit den aktuellen EU-Vorgaben stehen, sondern auch die notwendigen Kapazitäten im Land nicht weiter überlasten.

Details	
Vorfall	Migration
Ort	Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • www.europarl.europa.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at